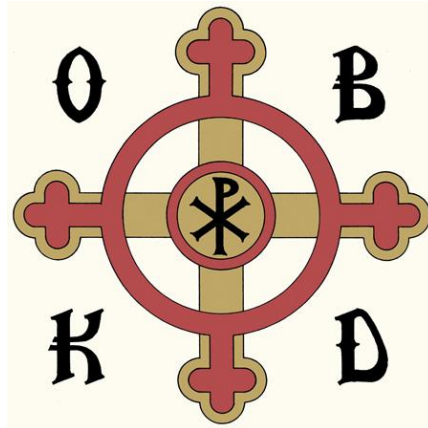


Religionslehrer/in für Orthodoxen Religionsunterricht in Deutschland – eine Perspektive für Sie?



Orthodoxe Religion zu unterrichten, ist eine spannende Sache. Nicht nur im Allgemeinen, sondern auch unter den speziellen Bedingungen in Deutschland.

Orthodoxe Religion als ordentliches Unterrichtsfach an staatlichen Schulen ist hierzulande ein recht junges Fach, das es noch nicht in allen Bundesländern gibt: ein Fach im Aufbau.

Orthodoxer Religionsunterricht bildet die weltweite eine Orthodoxe Kirche in der Vielfalt ihrer Traditionen im Klassenzimmer ab, denn die Schüler/innen kommen aus verschiedenen Nationen und Diözesen.

Orthodoxer Religionsunterricht erreicht Schüler/innen, die der Orthodoxen Kirche verbunden sind, aber auch Schüler/innen, die der Kirche eher fern stehen – das ist eine große Chance.

Orthodoxer Religionsunterricht hat den Schüler/innen viel zu bieten – kurzum: eine spannende Sache!

Nur wenn es uns gelingt, der heranwachsenden orthodoxen Generation in Deutschland aus dem gelebten orthodoxen Glauben und der genuinen orthodoxen Tradition heraus das notwendige Rüstzeug mitzugeben, das ihr einerseits die Integration in die Gesellschaft dieses Landes und ein tatkräftiges Mitgestalten ermöglicht, sie andererseits aber vor einer Assimilierung an eine immer mehr dem christlichen Glauben sich entfremdende Umgebung bewahrt, können wir hoffnungsvoll in die Zukunft der Orthodoxen Kirche in Deutschland blicken zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Aus dem Hirtenwort der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zum Religionsunterricht vom 12. November 2011

Hinweise

für künftige Lehrer/innen für Orthodoxen Religionsunterricht

an staatlichen Schulen in Deutschland

Allgemeines

Orthodoxer Religionsunterricht (kurz: ORU) wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bundesländern als reguläres Lehrfach erteilt:

- Nordrhein-Westfalen (seit 1985; Erlass: BASS 12-05 Nr.3 vom 28.6.1985, Neufassung 13.3.2009),
- Bayern,
- Hessen,
- Niedersachsen (seit 1998; Erlass: VORIS 22410 01 00 40 056 vom 29.6.1998).

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist die Einführung des Unterrichts in Vorbereitung.

ORU ist ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Unterricht in Übereinstimmung mit der Orthodoxen Kirche erteilt. Diese kann sich durch Beauftragte vergewissern, dass der ORU in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihres Bekenntnisses erteilt wird (ggf. Unterrichtsbesuch). Für alle Schülerinnen und Schüler, die einer der in der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) vertretenen Diözesen angehören, besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am ORU. In Absprache zwischen den Schulen und mit Zustimmung der Schulaufsicht kann der Unterricht jahrgangsstufen-, schul- und schulformübergreifend eingerichtet werden.

Zur Erteilung des Unterrichts sind eine fachliche (theologische bzw. religionspädagogische) Ausbildung und eine kirchliche Lehrerlaubnis Voraussetzung.

Die kirchliche Lehrerlaubnis wird von der OBKD bzw. in deren Auftrag von der Griechisch-Orthodoxen Metropole ausgestellt; Voraussetzung ist das Einverständnis des Bischofs der Diözese, der der jeweilige Lehrer angehört.

Der Unterricht wird gemäß den Lehrplänen bzw. Curricula des jeweiligen Bundeslandes entsprechend der Schulform bzw. Jahrgangsstufe in deutscher Sprache erteilt.

Alle Lehrkräfte, die keine staatliche Anstellung haben (eine staatliche Anstellung für die Erteilung von ORU ist in der Regel nur möglich, wenn die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in 2 weiteren Fächern, d.h. mit 1. und 2. Staatsexamen, vorliegt), werden von ihrer jeweiligen Diözese angestellt und über einen Gestellungsvertrag von dieser für den Unterricht an staatlichen Schulen zur Verfügung gestellt.

Spezielle Voraussetzungen für die Erteilung der Unterrichtserlaubnis

- Geistliche Voraussetzung: Vom orthodoxen Religionslehrer / der Religionslehrerin wird erwartet, dass er / sie zur kirchlichen Lehre steht und am Leben der Kirche, d.h. in der Regel der Ortsgemeinde teilnimmt. Dies bezeugt ein entsprechendes Schreiben des Gemeindepfarrers.
- Theologische bzw. religionspädagogische Voraussetzung: Für die Erteilung des ORU ist in der Regel eine abgeschlossene theologische bzw. religionspädagogische Ausbildung an einer orthodoxen Ausbildungsstätte Voraussetzung.

Ist die Ausbildung an einer nicht-orthodoxen Einrichtung erfolgt, so kann eine Anerkennung in Ausnahmefällen erfolgen, wenn während des Studiums auf die orthodoxe Kirche bezogene Themen (z.B. in Referaten, Seminararbeiten, Examensarbeiten) nachgewiesen werden können und ein entsprechendes Gespräch rechtzeitig mit der Kommission für Schule und Religionsunterricht der OBKD geführt wird.

Für zukünftige Lehrer/innen, die nicht im Besitz einer solchen Ausbildung sind und ORU erteilen möchten, wird in Zukunft die fachliche Voraussetzung durch Teilnahme an einem kirchlichen Zertifikats- bzw. Katechetenkurs nachzuweisen sein.

- Sprachliche Voraussetzung: Da der ORU in deutscher Sprache zu erteilen ist, ist von nicht deutschen Muttersprachlern ein Sprachnachweis erforderlich.

Dieser entfällt bei Nachweis eines Schulabschlusses an einer deutschen Schule.

- Teilnahme an einer Einführung in den ORU: Für die Bewerber für eine Lehrtätigkeit im Rahmen des ORU ist die Teilnahme an einer kirchlichen Einführungsveranstaltung verpflichtend.

Die regelmäßige Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsveranstaltungen wird von allen Lehrern erwartet.

Einzureichende Unterlagen:

1. Schulabschlusszeugnis in beglaubigter Kopie (ggf. in Originalsprache mit deutscher Übersetzung)
2. Abschlusszeugnis der theologischen bzw. religionspädagogischen Ausbildung in beglaubigter Kopie (ggf. in Originalsprache mit deutscher Übersetzung)
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Empfehlungsschreiben des Gemeindepfarrers oder Bischofs (bei Priestern: des Bischofs)
5. Ggf. Sprachnachweis.

Nachfragen und Bewerbungen

Nähere Auskünfte erteilt die Kommission für Schule und Religionsunterricht der OBKD

Splintstr. 6a
44139 Dortmund
Tel. 0231 – 18 99 795
Fax 0231 – 18 99 796
E-Mail: oru.nrw@web.de
www.obkd.de

Stand: September 2012